



STADT MECKENHEIM BÜRGERINFORMATION



Stadtverwaltung Meckenheim

Postanschrift: Postfach 1180, 53333 Meckenheim
 Hausanschriften:
 - Rathaus: Bahnhofstraße 22
 - Reginalhof (Bürgerservicezentrum): Bahnhofstraße 25
 - Baubetriebshof: Buschstraße 12
 - Jugendhilfe: Im Ruhrfeld 16
 Vorwahl: (0 22 25)
 Telefon: 917-0
 Telefax: 917-100
 Stadtwerke: 917-175, Bahnhofstraße 25
 Internet: www.meckenheim.de
 E-Mail: stadt.meckenheim@meckenheim.de

Notrufnummer des städtischen Ordnungsausschusses: (0 22 25) 917-110
E-Mail: Ordnungsamt@meckenheim.de

Stadtverwaltung Meckenheim

Montag: 07.30 – 12.30 Uhr
 14.00 – 18.00 Uhr
 Dienstag bis Freitag: 07.30 – 12.30 Uhr
Öffnungszeiten des Bürgerservicebüros:
 Montag bis Freitag: 07.30 – 12.30 Uhr
 Montag 14.00 – 18.00 Uhr
 Dienstag und Donnerstag 14.00 – 15.30 Uhr

Der Fachbereich Soziales ist nur nach vorheriger Terminabsprache erreichbar. Eine offene Sprechstunde findet montags, dienstags und donnerstags zwischen 11.00 Uhr und 12.00 Uhr statt.

Hallenfreizeitbad Meckenheim

Siebenbergirgstr. 6, ☎ 917-475

Öffnungszeiten des Bades:

Für die Durchführung der Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten bleibt das Hallenbad bis zum 27. Januar geschlossen.

Sauna

Öffnungszeiten der Sauna:

Montag: Für die Öffentlichkeit geschlossen
 Dienstag: 10.00 Uhr - 15.00 Uhr Gemischte Sauna
 15.00 Uhr - 21.00 Uhr Damensauna
 Mittwoch: 10.00 Uhr - 21.00 Uhr Damensauna
 Donnerstag: 10.00 Uhr - 21.00 Uhr Herrensaua
 Freitag: 10.00 Uhr - 21.00 Uhr Gemischte Sauna
 Samstag: 10.00 Uhr - 16.00 Uhr Gemischte Sauna
 Sonntag: 10.00 Uhr - 16.00 Uhr Gemischte Sauna

Eintrittspreise für die Sauna:

Tageskarte: 7,00 Euro Fünfer-Karte: 32,00 Euro

Jugendfreizeitstätte (Juze)

Siebenbergirgstr. 2, ☎ 708 97 53

Kindertreff (6-13 Jahre)

Dienstag und Freitag 15.00 Uhr – 18.00 Uhr
 Mittwoch 16.00 Uhr – 18.00 Uhr Spiel- und Bastelnachmittag
Jugendtreff (ab 14 Jahre):
 Montag und Mittwoch 16.00 Uhr – 20.00 Uhr
 Freitag 18.00 Uhr – 21.00 Uhr

Kinder City

Im Ruhrfeld 16, ☎ 887 780

Montag, Mittwoch und Donnerstag 14.30 Uhr – 18.00 Uhr

Kinder City bleibt bis einschließlich Freitag, 13. Januar geschlossen!

Öffentliche Bücherei

Adolf-Kolping-Straße 4, ☎ 61 41

Montag & Freitag: 14.00 – 17.30 Uhr,
 Dienstag: 08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.30 Uhr,
 Mittwoch: geschlossen, Donnerstag: 14.00 – 18.30 Uhr,
 Samstag: 9.30 – 13.00 Uhr

Schiedsmänner

Das Stadtgebiet ist in zwei Schiedsamtsbezirke unterteilt.

Der jeweils zuständige Schiedsmann ist

im Bezirk 1 (Meckenheim und Merl):

Hans-Günther Botzem, ☎ 21 67

im Bezirk 2 (Altendorf, Ersdorf und Lüftelberg):

Walter Wette, ☎ 15 425

Die Schiedsmänner sind telefonisch zu erreichen:

montags bis freitags zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

Tagespflege für Kinder

Suchen Sie eine Tagesmutter oder wollen Sie selbst Tagesmutter werden? Cornelia Menzel von der Jugendhilfe der Stadt Meckenheim berät, hilft und begleitet bei einer Vermittlung. Unter ☎ 917 - 294 ist Cornelia Menzel
 Montag: 9.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Dienstag: 9.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr
 Mittwoch: 9.00 - 12.30 Uhr zu erreichen.

Telefonseelsorge

Tel. (0800) 1110111 und
 Tel. (0800) 1110222
 Internet: www.ts-bonn-rhein-sieg.de

Infoabend...

... für Eltern, die ihr Kind zum Schuljahr 2012/2013 zur Nachmittagsbetreuung in der OGS der Katholischen- oder Gemeinschafts-grundschule Meckenheim-Merl anmelden möchten, am 16. Januar, um 20 Uhr in der OGS, Zypressenweg 2. Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.meckenheim.de

Natur-Kids-Treff

Der 33. Natur-Kids-Treff, Winter-Abenteuer „Wir folgen den Tierspuren im Winterwald“, für Kinder von sechs bis zwölf Jahren, findet am Freitag, 27. Januar, von 15.30 Uhr bis 18 Uhr statt. Tagesgebühr 2,50 Euro. Weitere Informationen, auch zur Anmeldung erhalten, Sie im Internet unter www.meckenheim.de

SPRECHSTUNDEN

Bürgermeister

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters jeden 2. Montag im Monat 16.30-18 Uhr
 Bahnhofstr. 22, Raum 0.18
 Anmeldung bei Beate Prill, ☎ 917 116
Nächste Sprechstunde: 13. Februar 2012

Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU jeden 2. und 4. Dienstag im Monat ab 19 Uhr, Bahnhofstr. 12, Anmeldung bei Kurt Wachsmuth, ☎ 91 24 44 oder kurt.wachsmuth@web.de

FDP jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr außer in den Schulfreien, Im Ruhrfeld 16, S 4, Anmeldung nicht erforderlich

BfM nach Vereinbarung, Anmeldung bei Reinhard Schiller, ☎ 94 400

Grüne nach Vereinbarung, Anmeldung bei Anita Orti von Havranek, ☎ 16 022

SPD nach Vereinbarung, Im Ruhrfeld 16, S 6, Anmeldung bei Dr. Brigitte Kuchta, ☎ 13 567 oder bkuchta@online.de

UWG jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr, Im Ruhrfeld 16, S 3, keine Voranmeldung notwendig.

Aussiedler

Beratung der CDU jeden letzten Donnerstag im Monat
 von 19.00 - 20.00 Uhr
 Bahnhofstr. 15a
 Anmeldung: ☎ 28 30 oder ☎ 01 79 - 591 88 66

Finanzamt

Sprechstunde des Finanzamtes Sankt Augustin **Montag, 13. Februar**, von 8.30-12.30 Uhr sowie 13.30-15 Uhr
 Verwaltungsgebäude Im Ruhrfeld 16, Sitzungssaal S 4

Rente

Rentenberatung Deutsche Rentenversicherung **jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat: 8.30-12 Uhr und 13-15.30 Uhr**
 Im Ruhrfeld 16, S 4
 Anmeldung: ☎ 02 28 - 28 08 207

Mieter

Beratung Mieterverein Bonn/Rhein-Sieg/Ahr e.V. **jeden Dienstag ab 14 Uhr**
 Beratung nur für Mitglieder, Im Ruhrfeld 16, S 4
 Anmeldung: ☎ 02 28 - 949 309-12

Energieberatung

ILEK-Projektgruppe und Verbraucherzentrale NRW **Mittwoch, 18. Januar, ab 14 Uhr**
 Bahnhofstr. 22, Raum 0.18, Anmeldung: Hermann Niemeyer ☎ 917 162, Beratungskosten: 5 Euro

Rückgabe von Elektrokleingeräten (RSAG)

Freitag, 24. Februar, 10-13 Uhr: Klosterstraße (Marktplatz) Meckenheim
 15-18 Uhr: Pater-Müller-Straße (Parkplatz am Sportplatz) Ersdorf
www.rsag.de, ☎ 0 22 41 - 306 306

Schadstoff-Mobil

Freitag, 20. Januar 10-13 Uhr, Gerichtsstraße/Buschweg (Parkplatz) Merl 14.30-18 Uhr, Siebenbergirgstr. (Parkplatz Sportzentrum) Auskünfte: ☎ 02241/ 306306

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung und Einladung zum Termin über die Erörterung der Bauleitplanung mit den Bürgern/Öffentlichkeit für die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim sowie für den Bebauungsplan Nr. 20e "Auf dem Steinbüchel"

Der Rat der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2011 die Aufstellung der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim sowie des Bebauungsplanes Nr. 20e „Auf dem Steinbüchel“ gemäß § 2 (1) und (4) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) auf der Grundlage der jeweils vorliegenden Plankarte beschlossen und die Verwaltung mit der Durchführung des weiteren Verfahrens beauftragt.

In Ausführung dieses Beschlusses findet am

Dienstag, 24. Januar 2012, 18 Uhr
im Verwaltungsgebäude
Im Ruhrfeld 16,
Sitzungssaal S 5

ein Besprechungstermin mit allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind recht herzlich eingeladen, sich an dem Verfahren zur Aufstellung der o. g. beiden Bauleitplänen gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zu beteiligen und die Planinhalte mit dem Planer und den Vertretern der Verwaltung zu erörtern.

1. 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim

Ziel, Zweck und wesentliche Auswirkungen

Der ca. 12,6 ha große Änderungsbereich ist Teil der am nordöstlichen Rand des Orts-

bereiches Merl-Steinbüchel gelegenen Siedlungsfläche und liegt zwischen der Autobahn BAB 565 (Bonn-Koblenz), welche die Stadtgrenze zu Bonn markiert, der Haupt-sammelstraße „Auf dem Steinbüchel“, der „Ebereschenstraße“ und der „Gudenauer Allee“. Bis auf einen Teilbereich im Norden des Änderungsbereichs sind sämtliche Baugrundstücke bebaut und erschlossen. Grünflächen innerhalb der Baugebiete sind lediglich im Bereich der privaten Grundstücksflächen als Freiflächengestaltung vorhanden.

Der nördliche Teilbereich befindet sich gerade in der baulichen Entwicklung durch eine private Projektentwicklungsgesellschaft. Hier entsteht ein Wohngebiet mit Einzel- und Doppelhäusern aber auch kleinen Hausgruppen.

Inmitten des Änderungsbereichs, auf ca. 15.000 qm großen Grundstücksflächen (IT-Campus), betreibt die BWI - Informationstechnik unter dem Projektnamen HERKULES die nicht-militärische Informations- und Kommunikationstechnik der Bundeswehr.

Die übrigen Flächen sind mit diversen kleineren Einzelhandelsbetrieben (wie z. B. „The British Shop“, „Fliesencenter“, „Orient-Teppich-Markt“, „Rad- und Sportgeschäft“, „Motorradhandel“), einigen Schnellrestaurants (wie z. B. „China Imbiss“, McDonalds“, „Bistro Merl“), Gewerbebetrieben (wie z. B. „Dr. Hobein GmbH“, „Hautpflegeprodukte EUBOS“, „Kunststofferzeugung“ und „Holzhandel“), verschiedene Dienstleistungsbe-

trieben, Wohngebäuden sowie einer Vergnügungsstätte und einer Tankstelle durchmisch. Erheblich emittierende Betriebe sind hier nicht vorzufinden.

Vorhandenes Planungsrecht

Der gültige Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim stellt den nordwestlichen Teilabschnitt der Plangebietsfläche als Sondergebiet „Fläche für Verwaltung, Schulungs- und Internatsgebäude“ und den südöstlichen Teilabschnitt als gewerbliche Baufläche dar. Innerhalb der Gewerbeflächen ist eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ dargestellt und im Bereich der Böschung zur Trasse der Autobahn 565 eine weitere Grünfläche.

Für den nördlichen Teilabschnitt besteht der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 20b „Auf dem Steinbüchel“, 9. Änderung weiterhin fort. Die Beurteilung von Bauvorhaben im verbleibenden Teilabschnitt unterlag bislang dem Planungsrecht des Bebauungsplanes Nr. 20b „Auf dem Steinbüchel“, 8. und 11. Änderung. Aus formellen Gründen wurde dieses Planungsrecht durch das Oberverwaltungsgericht in Münster für unwirksam befunden.

Anlass und Ziel der Planung

Der Bereich zwischen der Straße „Auf dem Steinbüchel“ und der BAB 565 in Merl Steinbüchel wurde Anfang der 70er Jahre als Sondergebiet für die Bundesschule des Deutschen Roten Kreuzes entwickelt. Nach der Schließung der DRK-Bundesschule und dem Umzug nach Berlin im Jahr 2001 verblieben am Standort noch Lagerflächen, eine Kfz-Wartung sowie Büro- und Wohngebäude als Zwischennutzung. Die Fläche wurde zwischenzeitlich planungsrechtlich für eine Wiedernutzung geändert und an einen privaten Investor veräußert. Im Norden des Geltungsbereichs der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim entsteht zurzeit ein Wohngebiet auf der Basis der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20b „Auf dem Steinbüchel“ (beschleunigtes Verfahren). Die Darstellung von Wohnbauflächen im Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung soll nun im Wege der Berichtigung erfolgen.

Innerhalb der noch verbleibenden Sondergebietsflächen des ehemaligen DRK-

Geländes entstand im Rahmen der 8. und 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20b „Auf dem Steinbüchel“ der so genannte IT-Campus – hier soll die nunmehr gegebene Zweckbestimmung an die vorhandene Sondergebietsnutzung als „Fläche für Büro und Verwaltungen“ angepasst werden.

Die Darstellung der gewerblichen Bauflächen sollen in gemischte Bauflächen und gewerbliche Bauflächen unterteilt werden, so dass künftig vorhandene zukünftige Nutzungen einander so zugeordnet sind, dass die benachbarte Wohnbebauung keinen unzumutbaren Immissionen ausgesetzt sein wird. Die Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ wurde im Baugebiet nicht realisiert und soll auch künftig nicht entstehen und wird daher aus der Darstellung herausgenommen.

Mit Ausnahme der Wohnbauflächen soll gleichzeitig mit dieser Flächennutzungsplanänderung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20e „Auf dem Steinbüchel“ erfolgen. Ziel dieser Planung ist es, bei der Beurteilung von künftigen Bauvorhaben Planungssicherheit zu schaffen, da die Einklassifizierungskriterien des § 34 BauGB eine geordnete städtebauliche Entwicklung nicht ausreichend sicherstellen können.

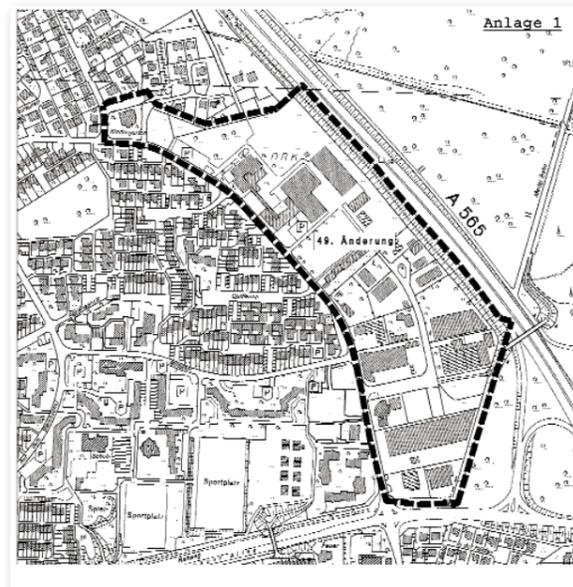
Der Bereich der beabsichtigten 49. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in dem zu dieser Bekanntmachung abgedruckten Übersichtsplan als **Anlage 1** dargestellt.

2. Bebauungsplan Nr. 20e „Auf dem Steinbüchel“

Ziel, Zweck und wesentliche Auswirkungen

Das ca. 9,98 ha große Plangebiet ist Teil der am nordöstlichen Rand des Ortsbereiches Merl-Steinbüchel gelegenen Siedlungsfläche und liegt zwischen der Autobahn BAB 565 (Bonn-Koblenz), welche die Stadtgrenze zu Bonn markiert, der Hauptsammelstraße „Auf dem Steinbüchel“ und der „Gudenauer Allee“. Sämtliche Baugrundstücke im Plangebiet sind bebaut und erschlossen. Grünflächen innerhalb der Baugebiete sind lediglich im Bereich der privaten Grundstücksflächen als Freiflächengestaltung vorhanden. Das Plangebiet ist in nördlicher Richtung geneigt.

Fortsetzung auf der nächsten Seite



Stadt Meckenheim
 Abgrenzung des Geltungsbereiches der 49. Änderung des Flächennutzungsplans (Stand: Dezember 2011)



STADT MECKENHEIM BÜRGERINFORMATION



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fortsetzung: Bekanntmachung und Einladung zum Termin über die Erörterung der Bauleitplanung mit den Bürgern/Öffentlichkeit für die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim sowie für den Bebauungsplan Nr. 20e "Auf dem Steinbüchel"

Fortsetzung von der vorhergehenden Seite

Im Nordwesten des Plangebiets, auf ca. 15.000 qm großen Grundstücksflächen (IT-Campus) betreibt die BWI- Informationstechnik unter dem Projektnamen HERKULES die nicht-militärische Informations- und Kommunikationstechnik der Bundeswehr. Das bestehende viergeschossige Bürogebäude hat eine Länge von ca. 77 Metern und eine Breite von ca. 40 Metern. Rückwärtig, zur Autobahn orientiert, liegt die für die Mitarbeiter erforderliche Stellplatzanlage für rund 380 Pkw. An das Bürogebäude südöstlich angrenzend befinden sich sechs zweigeschossige Wohngebäude in geschlossener Bauweise.

Die übrigen Flächen sind mit diversen kleineren Einzelhandelsbetrieben (wie beispielsweise The British Shop, Fliesencenter, Orient-Teppich-Markt, Rad- und Sportgeschäft, Motorradhandel), einigen Schnellrestaurants (wie beispielsweise China Imbiss, McDonalds, Ankes Bistro Merl), Gewerbebetrieben (wie beispielsweise Dr. Hobein GmbH - testen, produzieren und vermarkten der mediz. Hautpflegeprodukte EUBOS, Kunststoffherzeugung, Holzhandel), verschiedene Dienstleistungsbetrieben, Wohngebäuden sowie einer Vergnügungsstätte und einer Tankstelle durchgemischt. Erheblich emittierende Betriebe sind hier nicht vorzufinden.

Die Erschließung erfolgt über die Hauptsammelstraße "Auf dem Steinbüchel" und die "Grenzstraße". Im Bereich der abknickenden "Grenzstraße" verläuft eine Fuß- und Radwanderwegeverbindung in Richtung der Brücke über die

BAB 565 und folgend in die Erholungsflächen des Kottenforstes.

Im Einzelnen umfasst der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs folgende Grundstücke:

Gemarkung Meckenheim, Flur 3, Flurstücke Nr.: 3270 tlw. und 3300.

Gemarkung Merl, Flur 5, Flurstücke Nr.:

57, 121, 3199, 118, 130, 132, 133, 134, 137, 95, 135, 136, 138, 3280, 201, 80, 199, 198, 197, 195, 196, 194, 193, 192, 191, 189, 42, 41, 82, 83, 84, 184, 185, 39, 86, 71, 90, 91, 85, 72, 75, 26, 153, 182, 150, 148, 186, 187, 183, 129, 99, 100, 101, 102, 113, 114, 115, 116, 117, 122, 206, 169, 125, 120, 124, 126, 205, 154, 202, 203, 208, 207, 128, 171.

Vorhandenes Planungsrecht

Der bisher rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 20b „Auf dem Steinbüchel“ einschließlich der darauf beruhenden 11 Änderungen wurde am 29. April 2011 durch das Oberverwaltungsgericht Münster aus formellen Gründen für fehlerhaft und damit für nicht wirksam erklärt. Als einzige Ausnahme ist der Bebauungsplan Nr. 20b „Auf dem Steinbüchel“, 9. Änderung bestehend geblieben, da dieser als rechtlich selbständiger Plan seine Rechtskraft bewahrt hat.

Die Beurteilung von Bauvorhaben wurde bis zur Unwirksamkeitserklärung des Bebauungsplanes folgendes Planungsrecht zu Grunde gelegt:

im Bereich des IT-Campus ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "IT-Campus" (GRZ 0,4; GFZ 1,8; IV), im Bereich der südlich hieran angrenzenden Wohnzeile ein Mischgebiet (GRZ 0,4; GFZ 0,8; II), im Bereich der Flur-

stücke 82, 90, 91 tlw. und 126 entlang der Straße "Auf dem Steinbüchel" ebenso ein Mischgebiet (GRZ 0,4; GFZ 1,0, III) und im Bereich der verbleibenden Flächen ein Gewerbegebiet (GRZ 0,8; GFZ 2,0; III), wobei hier durch Festsetzung bestimmt war, dass nur solche Betriebe zulässig sind, durch deren Geräuschpegel im benachbarten Wohngebiet ein Gesamtpegel von 55 dB(A) am Tag und 40 dB(A) in der Nacht nicht überschritten werden darf.

Die Zulässigkeit von Einzelhandelsgroßbetrieben (Verbrauchermärkte) ist auf Betriebe bis 1500 qm beschränkt.

Mit der Unwirksamkeitserklärung des Oberverwaltungsgerichts in Münster sind geplante Vorhaben nunmehr ausschließlich nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu

beurteilen.

Anlass und Ziel der Planung

Das Planungserfordernis zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 20e „Auf dem Steinbüchel“ ergibt sich aus der Notwendigkeit, die für das Baugebiet "Auf dem Steinbüchel" bestehenden städtebaulichen Zielsetzungen planungsrechtlich zu sichern. Planungsanlass ist, dass der Bebauungsplan Nr. 20b „Auf dem Steinbüchel“, welcher bislang Grundlage zur Beurteilung von geplanten Bauvorhaben war, aus formellen Gründen durch das Oberverwaltungsgericht in Münster im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens für unwirksam erklärt wurde.

Das Plangebiet ist Bestandteil eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils, so dass Neubauvorhaben nunmehr auf der Grundlage des § 34 BauGB zu beurteilen sind. Aufgrund der im Baugebiet "Steinbüchel"

gegebenen Mischnutzung von großflächigen Bürogebäuden (HERKULES) und einer Gemengelage von gewerblicher Nutzung mit Wohnnutzung, aber auch im Hinblick auf das heterogen gebaute Maß der baulichen Nutzung fehlt es an einer klaren Homogenität als Grundlage der Einfügungskriterien des § 34 BauGB.

Darüber hinaus bedarf es auch der Bewältigung von möglichen Nutzungskonflikten zwischen der gewerblichen Nutzung mit den außerhalb des Plangebiets gelegenen Wohnbauflächen. Bislang wurden auf der Grundlage des nun nicht mehr rechtskräftigen Bebauungsplanes im Teilschnitt südlich des IT-Campus nur solche Betriebe genehmigt, durch deren Geräuschentwicklung im benachbarten Allgemeinen Wohngebiet (WA) ein Gesamtpegel von 55 dB(A) am Tag und 40 dB(A) in der Nachtzeit (22 Uhr bis 6 Uhr) nicht überschreiten durften. Die maximal zulässige Geräuschentwicklung von künftigen Betrieben soll auch weiterhin planungsrechtlich durch entsprechende Lärmschutzfestsetzungen, wie beispielsweise eine Lärmkontingentierung gesichert werden. Gleichzeitig soll das nach bisher angewandtem Planungsrecht zu Grunde gelegte Gewerbe- und Mischgebiet aufgrund der vorgefundenen Prägung neu bestimmt und nach § 1 BauNVO gegliedert werden. Planerisches Ziel ist es, dass vorhandene und zukünftige Nutzungen einander so zugeordnet sind, dass die Wohnbebauung künftig keinen unzumutbaren Immissionen ausgesetzt sein wird. Auch hier zeigt sich, dass es Regelungskriterien über die Grundlage des § 34 BauGB hinaus bedarf.

Planerisch zu bewältigen ist

auch die Lärmeinwirkung auf das Plangebiet selbst. Hier bestehen Vorbelastungen durch das Verkehrsaufkommen auf der Autobahn und der "Gude-nauer Allee".

Regelungsbedürftig ist zudem die Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben mit zentrenrelevanten und nahversorgungsrelevanten Sortimenten. Entsprechend dem vom Rat der Stadt Meckenheim am 22. Oktober 2010 beschlossenen "Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzept" sowie dem vom Ausschuss für Stadtentwicklung am 28. Oktober 2010 beschlossenen „Maßnahmenplan zur Umsetzung des Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Meckenheim durch die Bauleitplanung“ und Aufnahme der Meckenheimer Sortimentsliste in die Bauleitpläne ist dies bei der Neuaufstellung des Bebauungsplanes zu beachten.

Durch den vom Stadtentwicklungsausschuss am 28. Oktober 2010 beschlossenen Maßnahmenplan werden die Bebauungspläne benannt, in denen die Einzelhandelsbetriebe mit zentren-/nahversorgungsrelevanten Sortimenten ausgeschlossen werden sollen. Des Weiteren wird durch den Maßnahmenplan vorgegeben, nach welcher Priorität die einzelnen Bebauungspläne durch Aufnahme der Meckenheimer Sortimentsliste geändert werden sollen. Dabei werden die Bebauungspläne nach ihrer räumlichen Lage in drei Prioritätsstufen zusammengefasst. Die Umsetzung des Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzeptes sowie die Aufnahme der Meckenheimer Sortimentsliste erfolgt dann entsprechend der bestätigten Priorität im Rahmen der Änderung der Bebauungspläne. Der

Bereich für den Steinbüchel ist im Maßnahmeplan mit der Priorität II. festgelegt worden und wird folglich im Rahmen der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20e „Auf dem Steinbüchel“ durchgeführt.

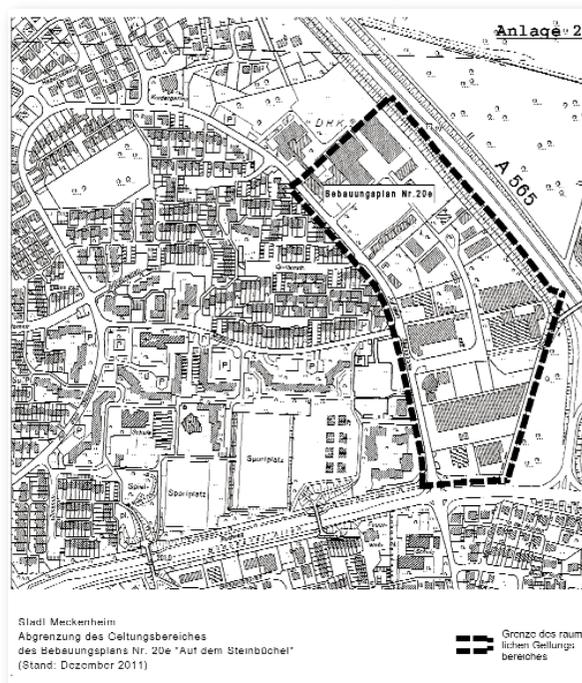
Die Umsetzung dieser Ziele ist ausschließlich über einen Bebauungsplan möglich. Bereits länger bestehenden Betrieben, welche grundsätzlich nach der "Meckenheimer Liste" am Standort nicht zulässig wären, wird durch Planungsrecht Bestandsschutz gewährt.

Eine städtebauliche Fehlentwicklung im Plangebiet muss daher auf der Grundlage von Planungsrecht vorgebeugt werden. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20e „Auf dem Steinbüchel“ soll eine dem Standort Merl-Steinbüchel angemessene gemischte Nutzung gesichert werden.

Nach Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20e „Auf dem Steinbüchel“ hat die Stadt Meckenheim zur Sicherung der Planung eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB erlassen. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB der beabsichtigten Konfliktbewältigung nicht entgegenstehen oder diese wesentlich erschweren.

Der Bereich der beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplanes ist in dem zu dieser Bekanntmachung abgedruckten Übersichtsplan als Anlage 2 dargestellt.

Meckenheim, 6. Januar 2012
STADT MECKENHEIM
DER BÜRGERMEISTER
In Vertretung:
Heinz-Peter Witt
Technischer Beigeordneter



MKUSS Januar 2012

Terminkalender der Stadt Meckenheim

Donnerstag, 12. Januar

7.30 Uhr. Bürgerverein: Reihe „Stationen deutscher Industriekultur“/Deutsche Steinkohle, Besuch des Trainingszentrums Bergbau, Dt. Steinkohle AG, Recklinghausen, Leitung: Dr. A. Richmann. Kosten: 17 Euro p. P., schr. Anmeldung bei Dr. A. Richmann, Danziger Str. 10, 53340 Meckenheim

14 Uhr. Frauentreff: Singen mit Leonore Kerscher, JUZE Siebengebirgsring, ☎ 3702

Freitag, 13. Januar

15–19.30 Uhr. DRK Ortsverein Meckenheim: Blutspende beim DRK Meckenheim, Ev. Gemeindezentrum Christuskirche, Dechant-Kreiten-Straße

Samstag, 14. Januar

18 Uhr. Katholische Frauengemeinschaft St. Johannes der Täufer: Festgottesdienst in der Pfarrkirche & anschließend Empfang im Pfarrsaal

Dienstag, 17. Januar

19 Uhr. Musikschule Meckenheim Rheinbach Swistal: Generalprobenkonzert „Jugend musiziert“ Theodor-Heuss-Realschule, Königsberger Straße 30

19.30 Uhr. Bürgerverein: „Energiewende – Möglichkeiten & Belastungen“ Vortrag Dr. A. Richmann, Gemeindezentrum Christuskirche, Dech.-Kreiten-Straße

Mittwoch, 18. Januar

Frauzentrum Bad Honnef: Rechtsberatung für Frauen in Meckenheim. Frauen können sich zu Fragen bei Scheidung, Trennung, Unterhalts- & Sorgerechtsstreitigkeiten von einer erfahrenen RA´in in Meckenheim jeden 3. Mittwoch im Monat beraten lassen. Anmeldung zur Terminver-

gabe erforderlich: ☎ 0 22 24/ 10 548 Mo.-Fr.: 10 - 12 Uhr
13.45 Uhr. Kolpingsfamilie: Exkursion zur Tuchfabrik Müller, Euskirchen. Kostenbeitrag mit Führung 6 Euro, Anmeldungen bei Blumen Dreesen, ☎ 7942, ab Kirchplatz (Abfahrt mit PKW-Mitfahrgelegenheit)

Freitag, 20. Januar

15–19.30 Uhr. DRK Ortsverein Meckenheim: Blutspende beim DRK Meckenheim Ev. Gemeindezentrum Christuskirche, Dechant-Kreiten-Straße

Samstag, 21. Januar

18 Uhr. St. Sebastianus-Schützenbruderschaft Sebastianusfeier, Pfarrkirche/Schützenhalle Meckenheim

20 Uhr. Bürgerverein: „Wenn Worte reden könnten oder: vierzehn Tage im Leben einer Stunde“. Kabarettabend mit J. Malmsheimer, zur Begrüßung des neuen Jahres. Karten Buchhandlung John, Bröckers & Gülden, Buchladen am Neuen Markt und Ilonas Bastelstübchen/Poststelle Merl. Kosten 20 Euro, für Mitglieder 18,50 Euro. Abendkasse 22 Euro für Mitglieder 20 Euro. PZ am Schulcampus Königsberger Straße 30.

Dienstag, 24. Januar

15 Uhr. Frauentreff: Mitgliederversammlung, JUZE Siebengebirgsring 2

Donnerstag, 26. Januar

14 Uhr. Frauentreff: „1001 Nacht – Wenn Scheherazade erzählt“. Führung im Bonner Stadtmuseum Auskunft & Anmeldung ☎ 14555

verantwortlich:
Stadt Meckenheim, Kultur,
Ingrid Sönnert:
☎ 917-149
ingrid.soennert@
meckenheim.de

Den nächsten MKUSS mit Terminen aus Meckenheim finden Sie in der BLICKPUNKT-Ausgabe vom 25. Januar!